

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Lütz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

gültig ab 01.02.2020

1. Netzanschlusskosten (siehe 1.3 der Ergänzenden Bedingungen)

1.1. Hausanschluss 3 x 100 A

- bis einschließlich 30 Meter Anschlusslänge: **brutto 1.209,16 €** (netto 1.016,10 €)
- lfm. Mehrlänge zusätzlich: **brutto 16,73 €** (netto 14,06 €)

1.2. Hausanschluss über 3 x 100 A bis 3 x 200 A

- bis einschließlich 30 Meter Anschlusslänge: **brutto 1.471,07 €** (netto 1.236,19 €)
- lfm. Mehrlänge zusätzlich: **brutto 20,06 €** (netto 16,86 €)

1.3. Baustrom einschließlich Demontage oder spätere Umverlegung zum Hausanschluss

- bis 3 x 100 A Anschlusslänge 30 Meter: **brutto 1.549,46 €** (netto 1.302,07 €)
- bis 3 x 200 A Anschlusslänge 30 Meter: **brutto 1.818,80 €** (netto 1.528,40 €)

Über 30 m Anschlusslänge werden die unter den Punkten 1.1 und 1.2 ausgewiesenen Pauschalbeträge berechnet.

1.4. Vergütung Kundenleistung für Erdarbeiten auf Privatgrund je lfm.:

brutto 5,00 € (netto 4,20 €)

1.5. Mehrere Hausanschlüsse auf einem Grundstück – auch bei parallel geführten Kabeln – werden einzeln berechnet.

1.6. Werden Hausanschlussarbeiten unter erschwerten Bedingungen durchgeführt und/oder sind diese besonders aufwendig, so erhöhen sich die zu erstattenden Kosten entsprechend dem Mehraufwand.

2. Baukostenzuschuss (siehe 2. der Ergänzenden Bedingungen)

Der Baukostenzuschuss berechnet sich wie folgt: **BKZ = 0,5 x F/G x B**

- Dabei bedeuten:
- F = Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstückes
 - G = Summe der Straßenfrontlänge aller Grundstücke, die in dem betreffenden Versorgungsbereich an die örtlichen Verteilungsanlagen angeschlossen werden können
 - B = Erforderliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen in dem Versorgungsbereich

3. Inbetriebsetzungskosten (siehe 4.2. der Ergänzenden Bedingungen)

Die Auswechslung von Messgeräten im Rahmen des Plantausches erfolgt **kostenfrei**.

Für das Anbringen oder Entfernen oder Auswechseln von Messeinrichtungen werden berechnet:

3.1.	Wechselstromzähler, Drehstromzähler und Schaltuhren	brutto 66,26 €	(netto 55,68 €)
3.2.	Für einen vorübergehenden Anschluss in einem Verteilerschrank oder in einer Netzstation oder an eine Freileitung	brutto 422,88 €	(netto 355,36 €)
3.3.	Wird der Kunde zum vereinbarten Zeitpunkt nicht angetroffen, so dass die Inbetriebnahme der Anlage oder Nachprüfung von Mängeln nicht vorgenommen werden können, werden für jeden vergeblichen Weg berechnet	brutto 48,54 €	(netto 40,79 €)

Sind Arbeiten auf Wunsch des Kunden außerhalb der normalen Arbeitszeit durchzuführen, werden Überstundenaufschläge berechnet.

Für **Eilmontagen**, die auf Antrag bis zu 2 Arbeitstagen nach Anmeldung auszuführen sind, werden die vorgenannten Preise zuzüglich eines Aufschlages von 50 % für zusätzlich entstehende Kosten berechnet.

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (siehe 6. der Ergänzenden Bedingungen)

Bei verspätetem Zahlungseingang werden ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank in Rechnung gestellt.

Mahnungen

- jede 1. schriftliche Mahnung (Zahlungserinnerung):	kostenfrei
- jede 2. schriftliche Mahnung:	3,00 €*
- jede 3. schriftliche Mahnung:	4,50 €*

Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

- am Zähler:	brutto 66,26 €	(netto 55,68 €)
- am Hausanschluss:	brutto 258,94 €	(netto 217,60 €)
- Sperrung an der Anschlussleitung ohne Deckenschluss:	brutto 524,78 €	(netto 440,99 €)
- Entsperrung an der Anschlussleitg. ohne Deckenschluss:	brutto 394,66 €	(netto 331,65 €)
- Sperrung an der Anschlussleitung mit Deckenschluss:	brutto 846,14 €	(netto 711,04 €)
- Entsperrung an der Anschlussleitung mit Deckenschluss:	brutto 817,34 €	(netto 686,84 €)

5. Isolieren von Freileitungen

Für das Isolieren von Freileitungen auf Wunsch des Kunden werden berechnet:

- Isolierung von 4 Leitern	brutto 302,88 €	(netto 254,52 €)
- Isolierung von 2 Leitern	brutto 205,52 €	(netto 172,71 €)

6. Beseitigung von Störungen

Für die wiederholte Beseitigung von Störungen, die auf Mängel in der Kundenanlage zurückzuführen sind, sowie für das Auswechseln schadhafter Hausanschlusssicherungen werden dem Kunden berechnet:

brutto 66,26 € (netto 55,68 €)

7. Plombenverschlüsse

Für die Erneuerung von schuldhaft beschädigten oder entfernten Plomben werden dem Kunden berechnet:

brutto 66,26 € (netto 55,68 €)

8. Zahlungsvereinbarung und Sonstiges

Wird mit dem Kunden eine besondere Zahlungsvereinbarung getroffen, werden einmalig Bearbeitungskosten berechnet:

brutto 8,93 € (netto 7,50 €)

Kann ein Einziehungsauftrag nicht ausgeführt werden, weil auf dem Konto des Kunden eine entsprechende Deckung fehlt, so werden die vom Geldinstitut erhobenen Gebühren dem Kunden weiterberechnet.

9. Änderungsvorbehalt

Der Netzbetreiber ist berechtigt, dieses Preisblatt zu ändern. Die Änderungen werden nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe wirksam. Bei einer Änderung kann der Anschlussnehmer den Netzanschlussvertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende des der öffentlichen Bekanntgabe folgenden Kalendermonats kündigen.

10. Umsatzsteuer

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.